

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 77.

Samstag 1. Okt.

1853.

Amtsliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Oberamtsgericht Calw.
(Gläubiger-Aufruf).

In nachbenannten Santsachen wird die Schuldenliquidation zu der bezeichneten Zeit vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger unter Verweisung auf die im Staatsanzeiger erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

1) Friedrich Ganzhorn, Tagelöhner in Alzenberg, und dessen Ehefrau Anna Marie, geb. Erhardt,

Samstag den 29. Okt.
Vormittags 8 Uhr
zu Alzenberg;

2) † Mathias Wöbele, gewesener Bäcker in Neubulach,
Montag den 31. Okt.
Vormittags 8 Uhr
zu Neubulach;

3) Johann Georg Weis, Holzhauer in Neuweiler, und dessen Ehefrau Christina, geb. Hauser,
Mittwoch den 2. Nov.
Vormittags 8 Uhr
zu Neuweiler.

Den 26. Sept. 1853.

R. Oberamtsgericht.
Ebensperger.

Calw.

(Brandversicherungs-Angelegenheit).

Nachgesetzte Verfügung des R. Verwaltungsraths betreffend die Klassifikation der Bierbrauereien, Malzfabriken, Loh-, Flachs- und Hanfmühlen und der Sägmühlen wird zur öffentlichen Kenntniss unter dem Anfügen ge-

bracht, daß die hienach vorzunehmenden Aenderungen demüßigt erfolgen und sofort werden bekannt gemacht werden.

Den 28. Sept. 1853.

R. Oberamt.
Fromm.

Der R. Verwaltungsrath der Gebäude-Brandversicherungs-Anstalt erläßt in Betreff der Vorschriften für die Klassifikation der

Bierbrauereien und Malzfabriken, Loh-, Flachs- und Hanfmühlen und der Sägmühlen

mit Genehmigung des k. Ministeriums des Innern auf den Grund des § 13 der k. Verordnung vom 14. März d. J. folgende von den seitherigen Klassifikations-Bestimmungen abweichende Verfügung:

Bierbrauereien und Malzfabriken.

1.) Die Bierbrauereien, in welchen keine Malzdörren eingerichtet sind, gehören auch fernethin der vierten Klasse an,

(§ 8 der k. Verordg. v. 14. März 1853 Ziff. 4)

wenn sie nicht nach der Vorschrift des § 8 feuerfest abgeschlossen sind.

Im letztern Falle sind dieselben in die dritte Klasse, und wenn auch die Bedingungen des

§ 6 Buchst. h der k. Verordnung (steinerne Umfassungs- und Giebelmauern des ganzen Gebäudes, feuer-

sichere Dachbedeckung und Entfernung von jedem andern Gebäude und von Waldungen auf wenigstens 20 Fuß) zutreffen sollte, in die zweite Klasse einzutheilen.

II.) Die Klassifikation der Bierbrauereien, in welchen Malzdörren sich befinden, und der Malzfabriken ohne

Unterschied zwischen größerem und kleinerem Betrieb richtet sich auch in Zukunft nach der mehr oder minder feuer-sicheren Einrichtung der Malzdörre, in welcher letzterer Beziehung nachstehende, an die Stelle des § 8 Ziff. 4 u. § 10 Ziff. 16 der k. Verordnung und der Ziff. 1 des Normal-Erlasses vom 10. Juni 1853 tretende neue Bestimmungen auf den Grund des § 13 der angeführten Verordnung mit Genehmigung des k. Ministeriums getroffen werden:

A) Die Zutheilung einer Malzdörre in die

zweite Klasse

oder in die

dritte Klasse

soll nicht allein durch die in

§ 6 Buchst. h der k. Verordg.

und § 8 Schlußsatz ebendasselbst

festgesetzten Erfordernisse sondern auch dadurch bedingt sein, daß die an dem eigentlichen Dörrlokal angebrachte, in § 8 Schlußsatz gestattete einzige Verbindungsthüre gegen ungefährliche Geselle an der innern Seite mit Sturzblech besleidet ist.

B) Alle Malzdörren, bei welchen weder die Bedingung der zweiten oder dritten Klasse (oben Buchst. A) noch die Vorschriften für die fünfte Klasse (s. unten Buchst. C) zutreffen, fallen in die

vierte Klasse.

C) In nachstehenden Fällen sind die Malzdörren in die

fünfte Klasse

einzutheilen:

1) wenn bei den Dörren mit Röhrenheizung
a) die nichtmassiven Seiteneiwände in dem für die Circulation der Röhren unter dem Dörrblech befindlichen Rau-

me nicht gegipst sind, oder

b) wenn der Abstand der Röhren von der nicht massiven Wand — im Falle der Bekleidung der letztern mit Stein nicht einen Fuß und ohne solche Bekleidung nicht anderthalb Fuß beträgt, ferner

c) wenn der Boden, über welchem der Röhrenlauf angebracht ist, nicht aus doppelten Steinplatten oder Backsteinen besteht, die in Sand oder Speis oder Lehm so gelegt sind, daß die Fugen nicht aufeinander treffen.

2.) wenn bei Dörren ohne Röhrenheizung

a.) die Wände, über welchen das Dörrblech ausgebreitet ist, und welche die Ausmündungen des Rauchkanals (die sogenannte Sau) zunächst umgeben, nicht ganz von Stein feuerfest gebaut sind (wobei jedoch die bei den Satteldörren gewöhnliche hölzerne Einfassungsrahmen zugelassen wird.) ferner,

b.) wenn der Boden des Dörr-Gelasses nicht in der oben zu 1 c, vorgeschriebenen Weise mit einem doppelten Steinboden belegt ist, was bei denjenigen Dörrgelassen, welchen einen Gang um das Dörrblech enthalten, auch für den Boden dieses Ganges auf die Breite von vier Schuh gilt.

3.) wenn bei Dörren mit oder ohne Röhrenheizungen

a.) der Raum über oder neben dem Dörrblech nicht abgeschlossen ist, oder

b.) wenn die vorhandenen Seitenwände nicht wenigstens ausgemauerte Miegelwandungen sind, oder

c.) wenn die nicht massiven Decken und Seitenwände nicht gepipst sind, dergleichen

d.) wenn der Abstand der Decke von dem Dörrblech nicht wenigstens zwei Fuß beträgt, oder wenn

e.) die schräg ansteigende Seitenwand (zum Beispiel im Dachraum) nicht bis auf die senkrecht zu messende Höhe von zwei Fuß mit Stein oder Metall bekleidet ist, ferner

f.) wenn die Thüren des Dörrgelasses an der inneren Seite nicht mit Sturzblech bekleidet sind, endlich

g.) wenn die Einrichtung der Dörren zwar im Allgemeinen den Anforderungen der vierten Klasse entspricht, aber durch einen besondern Umstand

nach dem Dazurhalten der Schätzungs-Kommission eine erhöhte Feuergefährdarbietet, z. B. wenn das von der Heizung zur Dörre führende Kamin unmittelbar auf Holz geschleift ist u auf dem Holz nur eine einfache Wand hat, oder bei ungenügender Verwahrung der Wechsel dieses Kamins, oder wenn in der Dörrfläche selbst oder in den Trägern derselben hölzerne Bestandtheile sich befinden sollten, u. s. w.

D) In die sechste Klasse werden vorbehaltlich der in § 13 der k. Verordnung zugelassenen Verfügungen in der Regel keine Malzfabriken und Bierbrauereien mit Malzdörren eingetheilt.

Die Lohmühlen, Flachs- und Hanfmühlen

welche seither nach § 10 Ziff. 12 der k. Verordnung vom 14. März d. J. der sechsten Gebäudeklasse zugetheilt waren, werden in Gemäßheit des § 13 der fragl. Verordnung mit Genehmigung des k. Ministeriums in die fünfte Klasse

herabgesetzt.

Die Sägmühlen und Fournierschneidereien mit Feuerwerk, welche durch § 9 Ziff. 17 der mehrgedachten Verordnung ohne Ausnahme der fünften Klasse zugewiesen sind, fallen mit höherer Genehmigung unter der Bedingung in die

vierte Klasse

daß die Feuerung von den Arbeitsräumen sicher abgeschlossen ist, daß die heizbaren Gelasse wenigstens ausgemauerte und gepipste Miegelwände haben, und daß nach der Art, wie das laufende Werk mit dem Gebäude in Verbindung gesetzt ist, und nach der Bauart und Stellung der Feuerstätten keine solche Ersütterung stattfindet, welche in den Feuerwänden und Kaminen Risse verursachen könnte.

Stuttgart, 20. Sept. 1853.

Für den Vorstand.

Regierungsrath Golther.

Calw.

(Auswanderung).

Wer an

Georg Wurst, Kübler von Mötlingen

welcher ohne Bürgschaftstellung auswandert, irgend Ansprüche zu machen

hat, wolle sie innerhalb 8 Tagen bei dem Gemeinderath Mötlingen geltend machen, da, wenn sich in dieser Zeit keine Hindernisse ergeben, der Auswanderung stattgegeben wird.

Den 30. Sept. 1853.

K. Oberamt.

Fromm.

Teinach.

(Straßensteinlieferung).

Die Beifuhr von ca. 12—14 Alf. Kalksteinen wird am

Freitag den 7. Okt.

Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhaus im Wege des Abstreichs verankordnet, wozu Alford's Liebhaber eingeladen werden.

Den 28. Sept. 1853.

Schultheißenamt.

G. F. Kerler.

Dberkollbach.

(Gläubigeraufruf).

Alle noch unbekanntem Gläubiger des verstorbenen Tagelöhners und Gemeinderaths Georg Friedrich Gauß von hier, werden bei Gefahr ihrer Nichtberücksichtigung bei dessen Verlassenschaftsausseinanderlegung zu Anmeldung ihrer rechtlich begründeten Ansprüche bei der unterzeichneten Stelle binnen 15 Tagen von heute an hierdurch veranlaßt.

Den 23. Sept. 1853.

K. Amtsnotariat Liebenzell.

Röhm, Alf.

Deckenpfrond

Oberamt Calw.

Da die hiesige Sommer- und Winterfahweide, welche im Vor Sommer 300 und im Nach Sommer 500 Stück

ernährt, bis Lichtmess 1854 wieder zu Ende geht, so wird dieselbe wieder auf 3 Jahre verpacktet, und zwar am

Donnerstag den 20. Okt.

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus dahier, wozu auswärtige Liebhaber mit beglaubigten Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen sind, wo dann die weiteren Bedingungen eröffnet werden.

Den 20. Sept. 1853.

Schultheiß

Nichle.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.
Für Auswanderer.
Die Ueberfahrtspreise nach NewYork sind bedeutend billiger geworden; zum Abschluß von Verträgen ladet ein Ferd. Georgii.

Calw.
(Hausverkauf).
Die Wittve des Drebers Helber welche den HausAntheil des Tuchmachers Neumann im Biergäßle erworben hat, setz denselben zum Verkauf aus. Die Liebhaber können sich bei ihr melden. Zur öffentlichen AufstreicksVerhandlung am

Montag den 10. Dft.
Nachmittags 1 Uhr
auf dem Rathhaus wird eingeladen.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei

Pfommer in der Vorstadt.

Calw.
Kleine und franke Kartoffeln kauft Ludwig Kempf.

Calw.
Vorzügliches Cibacher Winterbier empfiehlt Kübler & Traube.

Calw.
Ich habe aus Auftrag einen 1 1/2 fachen Kleiderkasten zu verkaufen. Schreiner Heermann.

Calw.
Seiler Schlotterbeck verkauft starke Mosttischer.

Stammheim.
Sechs gute Bienenstöcke hat zu verkaufen Müller Stirner.

Calw.
Liederkrantz.

Heute Abend Gesang im badischen Hof. Einzug der Beiträge.

Calw.
Senf ist wieder eingetroffen bei Christian Bozenhardt.

Calw.
Schr gutes Lagerbier bei Thudium.

Calw.
Morgen Mittag von 3 1/2 Uhr an werden die noch übrigen Gegenstände des Preissteigelschiebens vollends herausgefeilt bei Thudium.

Calw.
Das mittlere Logis in meinem Hausantheil im Zwinger ist bis Martini zu vermieten. Christof Widmann.

Deckenpfrond.
Für ein noch wenig eingelerntes, übrigens sähiges und bildsames verwaistes Mädchen von 16 Jahren sucht der Unterzeichnete einen Dienst als Kindsmädchen, oder Gehilfin neben einer Hausmagd, vorzugsweise in einem Hause, wo man sich auch der weitem christlichen Erziehung des Mädchens, deren sie noch bedarf, annähme, nach dem Worte des Herrn Matth. 10, 5. Wer ein Kind aufnimmt in meinem Namen, der nimmt mich auf. Auf Anfragen ist zu näherer Auskunft bereit

Pfarrer Dent.

Teinach.
(Seilerhandwerkszeugverkauf).
Der Unterzeichnete verkauft seinen im besten Zustand befindlichen doppelten Seilerhandwerkszeug in möglichster Bälde; derselbe kann bei Müller Rivinius dahier jeden Tag eingesehen werden, und bittet um möglichst baldige Liebhaber.

Fr. Koller, Seiler
bei Müller Rivinius.

Calw.
Im Hause des Unterzeichneten werden
Mittwoch den 5. Dft.
Nachmittags 2 Uhr

eine Partie guter Fässer von 1/4 bis 9 Eimer Gehalt im Aufstreich verkauft. Dr. Schüz.

Calw.
Ein ganz ordentliches Mädchen das schon mehrere Jahre diente und von ihren Herrschaften gut empfohlen ist, auch im Kochen und andern häuslichen Geschäften erfahren ist, sucht bis Martini einen Platz; nöthigenfalls kann sie auch bald er eintreten. Näheres bei der Redaktion.

Calw.
Ich wünsche in Gesellschaft mehrerer Bekannten am 24. Dft. mit dem Dampfboot „Hansa“ von Bremen nach NewYork zu reisen; Ueberfahrtszeit 18—20 Tage, Preis 2. Cajüte 100 fl. nebst guter Schiffskost. Diejenigen, welche sich dieser sichernRoute zu bedienen gedenken, bitte ich, sich innerhalb 8 Tagen bei mir zu melden. Mane Käufele.

Ottenbronn.
Einladung ins Gasthaus zum Adler!
Wohl auf! flugs den Schuhmachers Napfen gezäumt,
So lang Euch begünstigt schön Wetter;
Drum auf! nun Ihr Freunde, und nicht mehr gezäumt,
Längst harrie ich schon der Götter;
Ich lad Euch in „Adler“ nach Ottenbronn
Wo Ihr könnt leben in Freud und Wonn.

Frish auf! Zieht mit Freude zu mir nun heraus,
Durch des Schwarzwalds herrliche Wälder;
Ich zeig Euch im Garten manch dufenden Strauß
Sowie auch die üppigen Felber;
Und wer ist wie ich, — ein Sohn der Natur;
Gewiß dem gefällt die liebliche Flur.

Drum auf! meine Freunde von nah und von fern,
Ihr seid mir willkommen Gäste;
Wer wollt nicht in „Adler“ nach Ottenbronn gern,
Wo man wird bewirthet aufs beste.
Dort ist es, wo Ihr Euch gut amüßet,
Wo der Adlerwirth Euch stets declamirt.

Wohl auf! Setzt Euch im Saal beim Clavierresflang
An den großen runden Tisch nieder;
Ich geb Euch das jedes einstimmt zum Gesang
Mit Freunden die Bücher der Lieder;
Stimmt mit Herrn Doktor Martin Luther ein:
Ein „Nart“ — der nicht liebt, Weiß, Gesang, und Wein.

frisch auf! Wer im „Adler“ Bewegung will
han,
Kann im Garten dort nach Belieben,
In die Lauben, oder auf die Kugelbahn
Um spielend die Kugel zu schieben;
Wohin Ihr dort seht, zeigt Euch die Natur
In reizender Fülle die göttliche Spur.

Drum auf! Werthe Gäste, und schenkt mir die
Ghr.

Kommt morgen um mich zu besuchen:
Ich warte Euch auf, was Euch freut um so
mehr

Mit frisch gebackenem Kuchen;
Wie auch Choelad Caffe, Bier und Wein te
Wo Ihr Gäste könnt recht frohlich sein.

Ghr. August Rosnagel,
zum Adler.

Schuster Seppe's Erlebnisse.

(Fortsetzung).

Wo aber bleiben über die Nacht
und doch kein Scheurenburgler sein?
— Halt, dachte er, dient nicht in der
Stadt Nürtingen, nur anderthalb
Stund von da, der Kilian aus Mün-
ster als Mühlknapp? Das ist die beste
Haut von der Welt, der läßt dich
nicht auf der Gasse liegen und borgt
dir leicht ein Wentges auf den Weg
— Jetzt ist lang Tag! — Er that erst
einen frischen Trunk in Tölsingen, wo
das Wasser nichts kostet, dann kaufte
er sich ein Brod für seinen letzten Kreuz-
er, verzehrt es ungesäumt und lotter-
te, indem es finster ward, gemächlich
die Straße am Necker hinauf. Mit
der Letzte erschleppt er sich fast nicht
mehr, doch endlich erschienen die Lichter
der Stadt und hörte er das große
Wuhr ob der Brücke schon rauschen,
hart neben welcher jenseits die vielen
Werke klapperten.

Der Müller aß eben zu Nacht mit
seinen Leuten und Gesind, darunter
nur kein Kilian zu sehen war. Man
sagte dem Schuster, der sei vor einem
Wirteljahr gewandert. Da stand der
arme Salkuder mit seinem gottigen
Glücksfuß und seinem Stiefel! wuß-
te nicht was er jetzt machen sollte.
Judeß hieß ihn die Müllerin ablegen
und mitessen; und nach dem Tischgebet,
dieweil der Mann leicht merken moch-
te, es sei ein verdentlicher Mensch und
habe Kummer, bot er ihm an, über
Nacht im Wartstüblein, wo die Mahl-

knechte rasten, auf eine der Brittschen
zu liegen. Das ließ er sich nicht
zweimal sagen und machte sich alsbald
hinunter, ein Jung wies ihm den
Weg zwischen sechs Gängen hindurch,
die gelkten ihm die Ohren im Vorbei-
gehn nicht schlecht aus. Zwei Stieg-
lein hinunter und eins hinauf, kam er
in ein gar wohlliches, vertäferetes Ge-
mach, und streckte sich auf so ein
schmales Lager hin. Wie grausam
und er aber war, ein Schlaf kam
nicht in seine Augen; Fenster und Bo-
den zitterten in einem fort, es schellte
bald da, bald dort, die Knechte tapp-
ten aus und ein, und die ganze Nacht
brannte das Licht.

Um Eins, da ihn der Oberknecht
noch wachen sah, sprach der zu ihm:
wenn er auf Nachtruh halte, hier sei
er in die unredte Herberg gerathen,
das Schlafen in der Mühle woll ge-
lernt sein wie das Psalmenbeten in
der Hölle; er soll aufstehn, sie wollten
sich selbdrutt die Zeit vertreiben mit
Trisckaden: langte die Karten vom
Wandbrett herunter und stellte einen
vollen Biertrug auf den Tisch. Der
Seppe wollte nicht, bekannte auch,
daß er Gelds ohne sei; allein da hieß
es: Schußel! dein Sannappack hat ein
leidlich Gewicht, und Stein hast du
feinsweg darin, wenn aber, so sei uns
ein ehrlicher Schuldner. So gab er
endlich nach und nahm sein Spiel vor
sich. Wetter! wie pasten gleich die
Kerl da auf! Was er nun zog und
hinwarf, allemal die besten Stiche!
Jetzt wurden seine Sinne hell und wach
zumal, er dachte, hei du springt ein
Wandergeld heraus! Das erste Spiel
gewonnen, das zweite deßgleichen.
Beim dritten und vierten zog er heim-
lich den Schuh aus unter dem Tisch,
daß es nicht merklich würde, und ver-
spielt's damit hintereinander, doch brach-
te er es vier- und sechs-fach wieder
ein, und pünktlich machte Einer jedes-
mal die Striche auf die Tafel, daß
mans nachher zusammenrechnen könne.

(Fortsetzung folgt).

Morgen Sonntag den 2. Okt.
Vorm. wird predigen Dejan Fischer.

Frucht ꝛc. Preise in Calw am 27. Sept. 1853.

	pr. Scheffel			
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Kernen	—	—	—	—
neuer	23 48	22 48	21 30	—
Dinkel	—	—	—	—
neuer	9 30	9 15	9 —	—
Haber	—	—	—	—
neuer	6 48	6 18	5 45	—
	pr. Einri			
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Roggen	2 —	1 56	—	—
Gerste	1 52	1 50	—	—
Bohnen	2 15	2 12	—	—
Wicken	—	—	—	—
Linzen	2 42	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—

Aufgestellt waren 9 Schffl. Ker-
nen, 6 Schffl. Dinkel, 20 Schffl.
Haber. Eingeführt wurden 163 Schffl.
Kernen, 185 Schffl. Dinkel, 113
Schffl. Haber. Aufgestellt blieben —
Schffl. Kernen, — Schffl. Dinkel,
2 Schffl. Haber.

Weitere Notizen.

Kernen.		Dinkel.		Haber.	
Schffl.	fl. fr.	Schffl.	fl. fr.	Schffl.	fl. fr.
6	23 48	10	9 30	10	6 48
9	23 45	20	9 24	20	6 30
26	23 30	40	9 20	46	6 24
4	23 24	56	9 15	30	6 15
12	23 12	20	9 12	20	6 —
3	23 6	20	9 6	11	5 45
20	23 —	25	9 —	—	—
15	22 48	—	—	—	—
6	22 36	—	—	—	—
20	22 30	—	—	—	—
5	22 24	—	—	—	—
15	22 12	—	—	—	—
30	22 —	—	—	—	—
4	21 30	—	—	—	—

Brodtare: 4 Pfd. Kernenbrod 19 fr.
dto. schwarzes Brod 17 fr. 1 Kreuz-
erweck muß wägen 4 1/2 Loth. Fleisch-
tare: 1 Pfund Darsenfleisch 10 fr.
Rindfleisch, gutes 9fr. geringeres 8fr.
Kuhfleisch, gutes 9fr. geringeres 8fr.
Kalbfleisch 7 fr. Hammelfleisch 8 fr.
Schweinefleisch, unabgezogenes 12 fr.
abgezogenes 11 fr.

Stadtschultheissenamt.
Schuldt.

Redakteur: Gustav Nis in s.
Truck und Verlag des Miniviuschen Buch-
druckerei in Calw.